Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

19.4.1864 (No. 92)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. April.

Nr. 92.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

Gravenstein, 17. Apr., Abends. (W. T.-B.) Hauptmann Hofmüller und Leutnant Hassel sind mit 16 Mann vom 15. Regiment Nachmittags auf Alsen gelandet, haben den Feind vertrieben, zwei vorhandene Geschütze der Batterie Arnkiel vernagelt, sich bei Annäherung einer feindlichen Masse aus dem Nachbargehölz ohne Verlust zurückgezogen, und Zubehör und Munition mitgebracht.

† **Gravenstein,** Montag 18. Apr. Heute Nacht wurden die Düppeler Schanzen angegriffen. Sämmtliche 10 Schanzen, sowie der Brückenkopf nach Sonderburg wurden nach hartem Kampf mit größter Bravour mit Sturm genommen und 2000 Dänen — darunter 51 Offiziere — zu Gefangenen gemacht.*)

Triest, 18. Apr. (Sch. M.) Die Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Kalkutta vom 24. März, aus Bombay vom 29. März. Die Präsidentschaft Bombay wird theilweise von der Cholera verheert. Die afghanischen Dinge verwickeln sich. Gegen den Emir von Kabul stehen zwei seiner Brüder in Waffen. Es geht das Gerücht, die italienischen Gefangenen zu Bokhara (welche Seidenwürmer holen sollten, und weil sie keine russischen Pässe hatten, in Bokhara verhaftet wurden) seien enthauptet worden. (Nach den neuesten Angaben der Turiner Blätter sind sie im Gegentheil auf russische Vermittlung endlich freigelassen worden und auf dem Weg nach Orenburg und St. Petersburg.)

Paris, 18. Apr. (W. T.-B.) Der „Moniteur" enthält einen Brief des Kaisers an Fould vom 15. d. Der glückliche Ausgang der mexikanischen Angelegenheit erregte beim Kaiser den Wunsch, die erste Kriegskosten-Rückzahlung zur Steuererleichterung anzuwenden. Demgemäß wird Fould beauftragt, den zweiten Zehnten der Enregistrements zu unterdrücken. Der Schluß des Briefs erklärt die Friedenshoffnungen täglich für gewisser.

Warschau, 18. Apr. (Schw. M.) Ein kaiserlicher Ukas verlangt von dem Landschafts-Kreditverein die Herausgabe der Duplikate der der Schatzkommission entwendeten Pfandbriefe.

Neu-York, 6. Apr. (W. T.-B.) Der Unionskongreß erklärt einstimmig, nicht anzuerkennen, daß Monarchien auf den Ruinen amerikanischer Republiken unter Mitwirkung europäischer Mächte begründet werden können. Gold $68\frac{7}{8}$. Wechsel $82\frac{1}{2}$.

Deutschland.

Frankfurt, 16. Apr. Der „N. Preuß. Ztg." zufolge verlangen die in der letzten Bundestags-Sitzung zur Annahme gelangten Anträge der Majorität der Ausschüsse, daß der Bundesbevollmächtigte zur Londoner Konferenz dahin instruirt werde:

1) Auf Grund der Bundesverfassung und bestehender Bundesbeschlüsse auf die Anerkennung der Rechte und die Sicherstellung der Interessen des Deutschen Bundes und der Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig, insbesondere auf die größtmögliche Selbständigkeit der letztern hinzuwirken; 2) zu möglichster Vermeidung eines Dissenses unter den deutschen Vertretern in der Konferenz bei allen wichtigern Berathungsgegenständen nach einer vorgängigen Verständigung mit den diesfalls in gleicher Weise instruirten Bevollmächtigten von Preußen und Oesterreich zu trachten.

Der abgeworfene Antrag der Minorität der Ausschüsse lautete:

Anstatt des Satzes unter 1, „insbesondere auf die größtmögliche Selbständigkeit der Herzogthümer hinzuwirken", zu setzen: „insbesondere die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein und Schleswig, und demnach die vollständige Trennung beider Herzogthümer von Dänemark zu vertreten."

Wiesbaden, 16. Apr. (Südd. Ztg.) Gestern haben in beiden Kammern öffentliche Sitzungen stattgefunden. In der Ersten machte der Präsident wegen der Adresse folgende Mittheilung: Die landesherrliche Kommission habe ihn in Kenntniß gesetzt, daß der Herzog sich nicht bewogen gefunden habe, die Adresse der Ersten Kammer in der Fassung, wie sie aus den Beschlüssen der Kammer hervorgegangen, anzunehmen, und daß dieselbe nur in dem Archiv des Hauses niederzulegen sei.

In der Zweiten Kammer, in welcher die Regierung durch Regierungsrath Lex und Assessor Bernhardt vertreten war, wurden zuerst einige Interpellationen beantwortet. Auf die am 8. April gestellte Interpellation des Abg. Born gab die Regierung folgende Antwort: „Die Kommissäre sind beauftragt, zu erklären, daß der herzogl. Landesregierung von einer Verfügung, wonach kein Handwerker zu öffentlichen Arbeiten zugelassen werden solle, der bei der Landtagswahl für die sogenannte Fortschrittspartei gestimmt habe, nichts bekannt ist, sowie daß sich die Regierung zu einer Aeußerung über die weiter gestellte Anfrage wegen einer hinsichtlich der Beförderung im Staatsdienst (mehr nach politischer Gesinnung als nach Befähigung) ergangenen Verfügung nicht veranlaßt finde, indem der Gegenstand dieser Anfrage nicht in den Wirkungskreis der Ständeversammlung fällt." — Auf der Tagesordnung stehen einige Berichte über Wahlprüfungen. Naht (für Dillenburg) und Schütz (für Rennerod) werden für legitimirt erklärt. Lang ergreift darauf das Wort und schildert in ausführlicher, kräftiger Rede das Verhalten der Regierung vor, bei und nach den Wahlen in Bezug auf die Presse und das Vereinsrecht. An der darauf folgenden Diskussion betheiligen sich besonders die Großdeutschen Rau, Bellinger und Link, die darauf aufmerksam machen, daß man bei einer frühern Gelegenheit, als die klerikalen Beamten gemaßregelt worden, keine so heftigen Angriffe der liberalen Partei auf die Regierung bemerkt und keine Worte des Tadels vernommen habe. Die Regierungskommissäre verhalten sich passiv; nur stellt Regierungsrath Lex die auffallende Behauptung auf, die Regierung sehe die „Nassauer Landeszeitung" (die frühere „N. Wiesbaden. Ztg.) nicht als ihr offizielles Organ an. Es werden darauf die Abg. Simon und Stilger für legitimirt erklärt. Die von Seiten der Regierung wegen Bestechung beanstandete Wahl des Abg. Braun wird einem besondern Ausschuß zur Prüfung überwiesen, dieser Ausschuß aber auch instruirt, zu untersuchen, ob die Regierung das Recht habe, die Einberufung von Abgeordneten, deren Wahl sie beanstandet, zu unterlassen. Der Regierungskommissär Lex vertritt ein solches Recht, behauptet sogar, die Regierung habe ganz dasselbe Recht, die Wahlen der Abgeordneten zu prüfen, wie die Kammer.

Kiel, 12. Apr. (Schl.-Holst. Ztg.) Die landesfeindlichen Bestrebungen des Tischlers Bannatz haben zu wiederholten abendlichen Unruhen Veranlassung gegeben. Seit einem Abend, wo dem Tischler Bannatz die Fenster eingeworfen wurden, haben zum Schutz des wiederholt von ähnlichen Angriffen bedrohten Hauses Polizei- und Militärwachen aufgestellt werden müssen, da sich jeden Abend eine bedeutende Menschenmenge in der Gegend sammelte. Es ist der Glaube verbreitet, daß der Genannte mit mehreren andern gleichfalls in dem Ruf dänischer Sympathien stehenden Einwohnern der Stadt, worunter namentlich der Advokat und Obersachwalter Castagne genannt wird, in Verbindung stehe, und diese gemeinschaftlich, und zwar in Folge von Anstiftungen von auswärts, in einem, den allgemeinen Sympathien entgegengesetzten Sinn wirkten, ja daß Einige von ihnen sich auch mit Spionage befassen mögen. Dieser Glaube ist wohl die Veranlassung gewesen, daß heute Abend auch dem Advokaten Castagne, welcher vor kurzem in sein neu erbautes Haus am Wall eingezogen ist, die Fenster zertrümmert wurden. Von Seiten der Bürger wurden durch Bildung einer Sicherheitswache u. s. w. Anstalten getroffen, etwaigen Wiederholungen solchen Unfugs vorzubeugen.

Neustadt, 13. Apr. (Hamb. Nachr.) Diesen Nachmittag 6 Uhr kamen 2 gezogene 6pfündige Geschütze der sächsischen Batterie aus Heiligenhafen, um in den Schanzen aufgestellt zu werden. Die dänischen beiden Kriegsschiffe liegen auf der Rhede, aber zu entfernt, um sie mit Erfolg beschießen zu können.

Aus Schleswig-Holstein, 8. Apr. (Schl.-Holst. Ztg.) Die von den gestern in Neumünster versammelt gewesenen Geistlichen beschlossene Erklärung lautet:

Wir unterzeichneten Geistlichen Holsteins, eingedenk unserer heiligen Verpflichtung, für Wahrheit und legitimes Recht einzutreten, erfüllt von dem lebhaften Verlangen, ein unabsehbares Unglück, welches durch eine rechtswidrige Entscheidung in unserer Landesangelegenheit würde heraufbeschworen werden, von unserm geliebten Vaterland nach Kräften abwenden zu helfen, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur durch Gewährung und Durchführung des vollen Rechts der Herzogthümer Schleswig-Holstein ein dauernder Friede herzustellen sei, erklären hiermit und durch dieses im Verfolg der von 115 holsteinischen Geistlichen unter'm 13. Januar d. J. an die hohe deutsche Bundesversammlung beschafften Eingabe unsere volle, unumwundene Zustimmung zu den von 40 Abgeordneten zur holsteinischen Ständeversammlung am 5. April d. J. in Kiel gefaßten Beschlüssen. Indem wir diese Erklärung dem von 40 Abgeordneten der holsteinischen Ständeversammlung gewählten Ausschuß ehrerbietigst zustellen, ersuchen wir denselben, sie geeigneten Orts zur Geltung bringen zu wollen. So geschehen Neumünster, 7. Apr. 1864.

Diese Erklärung hat bis jetzt 70 Unterschriften gefunden; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß die übrigen Geistlichen des Landes, die behindert waren, gestern persönlich in Neumünster zu erscheinen, schon in den allernächsten Tagen ihre Beitrittserklärungen einsenden werden. — Wie ferner gemeldet wird, werden die Kommunalvertretungen auf der am 11. April nach Neumünster berufenen Delegirtenversammlung ebenfalls ihre rückhaltslose Zustimmung zu der ständischen Rechtsverwahrung aussprechen. Die Kommunen werden ihre Delegirten mit ordnungsmäßigen Vollmachten zu diesem Zweck versehen. In Altona findet dieserhalb heute eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und Deputirtenkollegiums statt.

Flensburg, 15. Apr. Der hiesigen „Nordd. Ztg." schreibt man: Die Leiter des Bombardements auf preußischer Seite sind: Generalleutnant Hindersin über das Ganze und unter ihm Oberst Colomier; Major Händewerk hat sämmtliche Batterien am Wenningbund. Artilleristischer Referent bei dem Oberkommando ist Oberstleutnant v. Graberg und Adjutant des Generalleutnants Hintersin: Hauptmann v. d. Burg. Der dänische Artilleriedirektor ist Oberstleutnant Bahl, welchem Major Kaufmann und Hauptmann Kloefoed beigegeben sind. Die berühmte Vertheidigung der Schanze 2 hat Oberleutnant Ancker (von der Bornholmer Milizartillerie) geführt.

Gravenstein, 14. Apr. (N. Pr. Ztg.) Nach dem Gefecht von gestern Abend fiel die Nacht über weiter nichts vor. Heute sollte vor Tagesanbruch das 1. Bataillon des 7. brandenb. Inf.-Regts. Nr. 60 durch das 2. Bataillon abgelöst werden. Da die 1. Kompagnie auf dem rechten Flügel weiter als die übrigen vorgegangen war, traf die Ablösung durch die 5. Kompagnie erst mit dem Morgengrauen ein und wurde von der Schanze 1 mit einem so heftigen Gewehrfeuer begrüßt, daß der Rückmarsch der 1. Komp. nicht mehr ausführbar war, weßhalb beide Kompagnien in den Schützengräben liegen blieben. Unser Verlust an Todten und Verwundeten betrug hierbei etwa 20 Mann; dem Hauptmann v. Redern wurde der Oberarm zerschmettert. Im Lauf dieses Vormittags bestanden die Batterien am Alsensund ein heftiges und erfolgreiches Gefecht. Die gezogene 12-pfündige Batterie des Hauptmanns Rüstow (Rheinische Brigade Nr. 8), die in 2 Batterien zu je 4 Geschützen aufgestellt war, trat in Kampf mit einer schweren dänischen Batterie zu 9 Geschützen, einer andern zu 4 und einer Feldbatterie von 8 gezogenen Vierpfündern, welche letztere ihren Platz sehr geschickt ausgewählt hatte, und nachdrücklich gegen unsere linke Flanke wirkte. Die Batterie Rüstow verlor 2 Todte und mehrere Verwundete, ebenso wurden 3 Geschütze auf kurze Zeit außer Thätigkeit gesetzt. Zu rechter Zeit trafen zwei gezogene Sechspfünder und vier glatte Zwölfpfünder zur Unterstützung ein, und so wurde man bald Herr des Feindes; die beiden Batterien wurden zum Schweigen gebracht und sämmtliche Scharten demolirt, die Feldbatterien aber zum Abfahren genöthigt. Dabei ging das große Gehöft Rönhoff, Eigenthum des Redakteurs der „Berlingschen Zeitung", in Flammen auf. Gleichzeitig brachte die bei Schnabeck-Hage aufgestellte 24pfd. Batterie die gegenüber liegenden Batterien bei Arnkiel zum Schweigen, und die bei Sandberg aufgestellten 4 Feldzwölfpfünder verhinderten den Versuch des Feindes, eine Schanze vorwärts Rönhoff mit Geschütz zu armiren. Somit ist die gesammte feindliche Artillerie längs des Alsensundes von Arnkiel bis gegen Sonderburg vor der Hand unthätig gemacht. — Unter den Gefangenen von gestern Abend befindet sich auch ein schwedischer Offizier-Aspirant vom Regiment Nerike, Namens Cronhielm, der dänische Uniform trug. Wie man hört, dienen mit Erlaubniß ihrer Regierung gegen 40 schwedische Offiziere und eine Menge Offizier-Aspiranten und Unteroffiziere in gleicher Weise in der dänischen Armee.

Gravenstein, 14. Apr. (Köln. Ztg.) Während man sich den Kopf darüber zerbrach, warum die Dänen nicht auf das Feuer der Preußen antworteten, haben sie ganz im Geheimen hinter den alten, zum Theil ganz demolirten Werken neue Schanzen angelegt, die, wo möglich, noch höher, stärker und fester sind, als die alten. Das Geheimniß war vortrefflich bewahrt; selbst Ueberläufer wußten nur von „Infanteriedeckungen" zu erzählen, die zum Schutz gegen die preußischen gezogenen Geschütze aufgeführt würden; gestern wurde jedoch eine ganze, aus Kopenhagen kommende Flotte bemerkt, welche Kanonen und Munition für die neuen Schanzen brachte; und um dem Feind zuvorzukommen und ihn daran zu verhindern, daß er sich zum zweiten Mal festsetzt, wurde beschlossen, heute Nachmittag den Sturm zu unternehmen, zugleich aber nach Alsen überzugehen. In respektvoller Entfernung von den preußischen Geschützen liegen „Rolf Krake", eine Fregatte und mehrere Kanonenboote; hinter den Schanzen stehen 8 Regimenter dänischer Infanterie; die Gesammtstärke der Dänen beträgt auf Alsen und Düppel 15,000 Mann. Preußischer Seits werden 96 Geschütze, 2 Mörserbatterien und circa 40,000 Mann an der Aktion Theil nehmen.

Als ganz außergewöhnlich dürfte das den in Schleswig-Holstein in Verwendung gesetzten preußischen Truppen beigeordnete Aufgebot an Artillerie zu betrachten sein. Mit den neuerdings mobil gemachten beiden Festungskompagnien des 6. und 8. Armeekorps befinden sich denselben bereits nicht weniger als 8 Festungsartillerie-Kompagnien, durchschnittlich in der Stärke von 250 Mann, beigeordnet, während zugleich die Zahl der dem mobilen Korps zugetheilten Feldbatterien bereits 15, oder nach anderen Angaben 17 beträgt. Die Zahl der aktiven Feldgeschütze entzieht sich dadurch freilich der Berechnung, daß diese Batterien zum Theil schon nur mit 4 und 6, zum Theil dagegen auch noch mit 8 Geschützen ausgerüstet sind; doch darf die gesammte, den Korps beigegebene Artilleriemannschaft gewiß nicht viel unter 6000 Köpfen veranschlagt werden. Die Zahl der wirklich in Verwendung getretenen Bataillone würde sich mit Inbegriff der dem dort operirenden preußischen Heerkörpern neuerdings noch zugetheilten

*) Unsern hiesigen Abonnenten bereits gestern (18. d.) Abends durch ein Extrablatt mitgetheilt. — D. R.

10. und 21. Infanteriebrigade nunmehr auf 50 berechnen, wovon sich wahrscheinlich ungefähr 40 vor Düppel konzentrirt befinden.

Gravenstein, 14. Apr. (N. Pr. Ztg.) Das jetzige Aussehen der dänischen Schanzen und ihr gegenwärtiges Verhalten geben ein glänzendes Zeugniß für die Leistungen unserer Artillerie. Durch ihre enormen Schußweiten und die Präzision des Treffens ist es ihr gelungen, die an Zahl überlegenen, hinter den besten Deckungsmitteln der Fortifikation aufgestellten feindlichen Geschütze zu zwingen, zu schweigen, wenn diesseits unsere Artillerie spricht. Erdwerke sind nicht gänzlich zu zerstören; deßhalb ist es nicht zu verwundern, wenn hin und wieder eins der feindlichen Werke am Morgen mit einigen während der Nacht neu eingeführten Geschützen das Feuer beginnt, nur um in kürzester Zeit es wieder einzustellen, sobald unser Feuer darauf gerichtet wird. Am wenigsten haben bis jetzt die Schanzen 8, 9 und 10 gelitten; heute Morgen wurde das Feuer aus neu angelegten Werken auf sie eröffnet. Die Dänen antworteten nach Möglichkeit. Auch Schanze 1 begann am Morgen aus mehreren Geschützen ein den Vormittag ziemlich gut unterhaltenes Feuer. In der Nacht hatten die Gegner versucht, mit einigen leichten Geschützen unsere äußersten Arbeiten in der Verlängerung zu bestreichen, wurden aber schleunigst verjagt. Der Hauptmann im Generalstab, v. d. Burg, attachirt dem Generalleutnant Hindersin, wurde heute Nachmittag beim Vorgehen aus unseren äußern Laufgräben durch einen Streifschuß an der Wade leicht blessirt. Das Gewehrfeuer wurde so heftig, daß derselbe 4 Stunden in einer Schützengrube ausharren und man eine besondere Kommunikation zu seiner Abholung anlegen mußte. Die bisherige Schonung des Feuers unter den beiderseitigen Vorposten wird ihr Ende erreicht haben.

Der k. bayrische Generalleutnant v. d. Tann hat von Berlin aus einen Abstecher nach Schleswig-Holstein gemacht und ist im preußischen Lager eingetroffen.

Berlin, 15. Apr. Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt die Mittheilung von einer zweiten Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen an die Repräsentanten Frankreichs im Auslande. Auch die angegebene Analyse war zutreffend. Die Depesche ist vom 5. d. datirt und präzisirt die in der Depesche vom 20. v. M. ausgesprochenen Ansichten des französischen Kabinets, aus denen ersichtlich wird, daß eben die kaiserl. Regierung bereit sei, wenn keine andere Ausgleichung zu Stande käme, in letzter Linie das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer anzuerkennen. — Die Zahl der wegen Hochverraths in Anklagestand versetzten Polen ist jetzt auf 140 gestiegen. Für die Prozeßverhandlungen, welche im Juni beginnen werden, wird, wie nunmehr berichtet wird, ein besonderes Lokal in dem vor der Stadt belegenen Moabiter Zellengefängniß erbaut.

Berlin, 16. Apr. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Ueber die wahrscheinliche Gruppirung der Staaten im Schoße der Konferenz um das Projekt der „administrativen Union" hieß es vor mehreren Tagen, Rußland werde diesen namentlich von ihm mit besonderm Eifer begünstigten Plan voraussichtlich von England befürworten und vertreten lassen, Oesterreich keine Einwendungen dagegen erheben, und Dänemark sich am Ende dabei beruhigen können. Auf der andern Seite würden der Bund und Frankreich, wenn letzteres auch vielleicht erst im weitern Verlauf der Angelegenheit, auf der Befragung der Herzogthümer bestehen. Preußen würde in ostensibler Aufrechthaltung der österreichischen Allianz zwischen den beiden Lagern vermitteln. Diese schon vor einiger Zeit in Aussicht genommene Gruppirung dürfte sich jetzt als richtig erweisen. Preußen hat seitdem dem von Frankreich vertretenen Gesichtspunkt im Prinzip zugestimmt, aber sich von Oesterreich äußerlich nicht getrennt, ist daher vorerst auf eine gewissermaßen vermittelnde Politik angewiesen. Wie heute verlautet, sollten die Instruktionen für die preußischen Vertreter im Einzelnen nach der Beendigung und je nach den Ergebnissen der Clarendon'schen Mission festgestellt werden. Von den Resultaten der letzteren würde allerdings die Stellung Preußens, wenigstens Frankreich gegenüber, bestimmt werden. Was die Verständigung mit Hrn. v. Beust angeht, so dürfte dieser Staatsmann die auf ihn gestellten konservativen Hoffnungen nicht durchaus befriedigen, sondern diesen seinen neuen Freunden einige Ueberraschung bereiten. Vor Hrn. v. d. Pfordten hatte man sich so sehr gefürchtet, daß das Gerücht, die deutschen Großmächte würden vielleicht dem zweiten Bevollmächtigten entsagen, möglicher Weise absichtlich verbreitet wurde, weil man wünschte, der Bund möge es seinerseits bei dem Einen bewenden lassen. Hr. v. Balan wird sich voraussichtlich morgen nach London begeben. Zu der Vermittlungspolitik Preußens stimmt übrigens, daß die ministeriellen Zeitungen selbst über die Richtung nicht einig sind. Die Theorie über das dem Legitimismus nicht widerstrebende allgemeine Stimmrecht der „Nordd. Allg. Ztg." wird von der „N. Pr. Ztg." als eine private Ansicht des erstern Blattes bezeichnet. Bekannt ist andererseits, daß Preußen unter der Befragung der Bevölkerung die der Stände verstehen will. — Man glaubt auch in unterrichteten Kreisen, Lord Clarendon wolle in Paris versuchen, zu einem gemeinschaftlichen Programm nicht nur in der deutsch-dänischen Frage, sondern in den anderen europäischen zu gelangen suchen, womit allerdings eine Brücke für einen spätern Kongreß gefunden wäre. Es fragt sich nur, ob der Versuch gelingen wird."

◇ **Berlin,** 17. Apr. Se. Maj. der König empfing vorgestern Mittag eine Deputation, welche aus der Rheinprovinz hieher gekommen war, um die Königl. Majestäten und die Mitglieder des Königshauses, sowie mehrere hochgestellte Beamte und Militärs zu der feierlichen Einweihung der bei Koblenz über den Rhein gebauten Eisenbahnbrücke einzuladen. — Der bisherige Inspekteur der 4. Artillerieinspektion (Koblenz), Generalleutnant v. Roehl, ist unter Genehmigung seines Abschiedsgesuchs zur Disposition gestellt worden. An seiner Stelle hat der bisherige Kommandant der Bundesfestung Rastatt, Generalmajor v. Uechtritz, den Posten eines Inspekteurs der 4. Artillerieinspektion erhalten. Die Kommandantenstelle in der Bundesfestung Rastatt ist dem bisherigen Kommandeur des 4. niederschlesischen Infanterieregiments, Obersten v. Knobelsdorff, zu Theil geworden. — Im besondern Auftrage Sr. Maj. des Königs hat sich vor einigen Tagen der königl. Flügeladjutant, Oberstleutnant v. Strubberg in das Hauptquartier des Feldmarschalls v. Wrangel begeben. — In den letzten Tagen konferirte Hr. v. Bismarck wiederholt mit dem gestern nach London abgereisten zweiten Konferenzbevollmächtigten Preußens, Geh. Rath v. Balan. Mehrseitig will versichert werden, daß den preußischen Bevollmächtigten in Bezug auf die Geltendmachung des deutschen Rechts und Interesses in der dänisch-deutschen Streitsache Weisungen von sehr entschiedenem Charakter ertheilt worden sind. — Die Mission Lord Clarendon's nach Paris wird hier viel besprochen. Ueberwiegend tritt in den hiesigen politischen Kreisen die Meinung hervor, daß es dem Lord nicht gelingen werde, Frankreich in der dänischen Frage zu der Politik Englands hinüber zu ziehen. Das brittische Kabinet geht offenbar in dieser Frage auf das Zustandebringen einer antideutschen diplomatischen Koalition aus. Dazu wird sich indessen die französische Regierung schwerlich verstehen, es müßten derselben denn von Seiten Englands in andern Beziehungen die umfassendsten und bedenklichsten Konzessionen gemacht werden.

Wien, 16. Apr. Die offiziöse „Wien. Abendpost" bringt heute unter der Aufschrift: „Zur Herzogthümerfrage" einen für den Standpunkt des österreichischen Kabinets in dieser Angelegenheit bezeichnenden Artikel. Es heißt darin:

Soweit das Wesentliche der letzthin am Bunde gefallenen Abstimmungen bekannt ist, glauben wir mit Recht darin eine beruhigende Gewähr für die Zukunft und namentlich für eine gedeihliche Entwicklung der Konferenzarbeiten zu erblicken. Wenn Deutschland lebhaft den Gedanken erfaßt, daß bekannte weitergehende Wünsche nur um den Preis eines Weltkrieges erreichbar oder, richtiger gesagt, anzustreben wären, wenn es von dem Trugbilde abstrahirt, daß, wie zu Anfang der Krisis einige optimistische Politiker meinten, diese Wünsche bei der Lage des Welttheils ohne andere, als gegen Dänemark gerichtete Schwertstreiche zu erreichen sein möchten, wenn es die unermeßlichen Opfer erwägt, die ein Kampf Deutschlands gegen die halbe Welt unfehlbar nach sich gezogen hätte, dann, glauben wir, wird sich jene unbefangene Auffassung der Sachlage, die derzeit schon im Schoße des Bundes die Oberhand gewonnen zu haben scheint, allmälig mit unwiderstehlicher Kraft auch in weitern Kreisen verbreiten.

Sind es zunächst nur Konjekturen ohne genau faßbaren Inhalt, die über die Tragweite der zwischen den beiden Westmächten neuestens eröffneten Unterhandlungen umlaufen, und sind wir auch überzeugt, daß im Rathe der beiden großen Kabinette die Momente ihrer Einsicht und Mäßigung, gestützt auf das mächtige europäische Friedensbedürfniß, die Oberhand auch fortan behaupten werden, so möchte doch für Deutschland die ernste Lehre aus Alledem sich ergeben, daß es immerhin mit seinem Vertrauen zunächst auf deutsche Mächte hinblicken soll. So wie die Thatsache, daß sie Gut und Blut für deutsche Zwecke opferten, unauslöschlich bleibt, so versteht sich von selbst, daß sie reelle, unzerstörbare Bürgschaften für das Wohl der Herzogthümer als unerläßliche Bedingung des Abschlusses der bevorstehenden Unterhandlung betrachten. Die Untrennbarkeit der Herzogthümer, ein schirmendes Verhältniß derselben zu Deutschland, ihre nicht blos administrative, sondern politische Selbständigkeit sind die leitenden Gesichtspunkte, von denen die deutschen Mitglieder der Konferenz keinesfalls abweichen werden.

Man versichert der „Presse", daß in Bezug auf einen erneuerten Waffenstillstands-Vorschlag, dem man, abermals aus der Initiative Englands hervorgehend, schon in der ersten Sitzung der Londoner Konferenz entgegensehen zu dürfen glaubt, bereits bestimmte Vereinbarung zwischen den beiden deutschen Großmächten getroffen ist, und daß von der Annahme eines Waffenstillstandes keinesfalls mehr auf Grundlage des militärischen Besitzstandes, sondern nur noch auf der Basis der Räumung aller von den dänischen Truppen noch besetzt gehaltenen Stellungen in Schleswig, Alsen natürlich mitinbegriffen, die Rede sein wird.

†† **Wien,** 16. Apr. In diesem Augenblick befindet sich der zweite Bevollmächtigte Oesterreichs für die Londoner Konferenz, Geh. Rath v. Biegeleben, der Referent im Ministerium des Auswärtigen für die deutschen Angelegenheiten, bereits auf dem Wege nach London, und zwar hat er die Richtung über Berlin genommen, wohl um die letzten Unebenheiten in der beiderseitigen Stellung der deutschen Großmächte zu der Konferenzfrage auszugleichen. Es wird müßig sein, über diese Stellung noch des Längern zu konjekturiren, denn die Verhandlungen selbst müssen bald ergeben, ob Graf Rechberg und Hr. v. Bismarck den ganzen Weg oder nur ein Stück Weg zusammen zurücklegen wollen. Vor der Hand wird man schwerlich fehlgehen, wenn man die administrative und politische Einigung Schleswigs und Holsteins, die Personalunion mit Dänemark unter genauer Feststellung und billigerer Bemessung der für die gemeinschaftlichen Reichsangelegenheiten zu übernehmenden Lasten, die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung, und endlich die Herstellung einer Kanalverbindung zwischen Nord- und Ostsee als die gemeinsamen Postulate Oesterreichs und Preußens betrachtet.

Es scheint inzwischen, daß der österreichische Kommandirende in Schleswig (oder vielmehr jetzt in Jütland) sehr gemessene Instruktionen hat, keine Gelegenheit zu neuen Waffenthaten mehr zu suchen, sondern sich einfach darauf zu beschränken, Fridericia zu zerniren und die Besatzung der Art in Schach zu halten, daß die Position von Düppel gänzlich sich selbst überlassen bleibt. Thatsache ist, daß alle Gesuche um Nachsendung von Verstärkungen unberücksichtigt gelassen wurden und daß nicht einmal der Abgang der Truppen an Todten, Verwundeten und Kranken voll ersetzt wurde. Auch der Bitte um Belagerungsgeschütz ist nicht entsprochen worden.

Schweiz.

Bern, 15. Apr. (Südd. Ztg.) Da es erwiesene Thatsache ist, daß Mazzini zu wiederholten Malen, zuletzt im vergangenen Sommer, das ihm gewährte Asyl zu Lugano in einer die Sicherheit der Schweiz gefährdenden Weise mißbrauchte, so hat der Bundesrath beschlossen, ihm das schweizerische Asyl zu entziehen und die Kantone durch Zirkular eingeladen, dem italienischen Agitator keine Aufnahme mehr zu gewähren, sondern denselben im Betretungsfalle zu verhaften und der eidgenössischen Justiz zu überliefern.

Frankreich.

Paris, 16. Apr. Ueber die Mission Lord Clarendon's schreibt man der „Köln. Ztg." u. A. Folgendes:

Von einem mit Lord Clarendon befreundeten Staatsmann wird mitgetheilt, wie der Erstere sich in Betreff der von ihm hier erreichten Zwecke äußert. Vorauszuschicken ist, daß die Zuversichtlichkeit, die England in jüngster Zeit bei seinen Bestrebungen an den Tag legte, vielleicht auch in den nachstehenden Aeußerungen sich abspiegelt. Lord Clarendon, so viel steht fest, hat erzählt, der Kaiser habe ihm vor allen Dingen das Thema entwickelt, daß er unter keinen Umständen den Krieg wolle. Dieser sei bei der jetzigen Stimmung Frankreichs unmöglich; er, der Kaiser, sei noch weiter gegangen und habe ihm auseinandergesetzt, er wolle nicht allein den Krieg, sondern auch Alles vermeiden, was Frankreich im Innern beunruhigen könnte. Abenteuer, welcher Art sie auch seien, müsse er schlechterdings vermeiden. Auf die Tragweite dieser Erklärung bezüglich des deutsch-dänischen Krieges werde ich sogleich näher zurückkommen. Was nun die dänische Angelegenheit und die bevorstehende Konferenz anbetrifft, so seien Frankreich und England vollständig einig. Frankreich wolle den Londoner Vertrag aufrecht erhalten, und man habe ihm zugesagt, den Fürsten von Latour d'Auvergne in diesem Sinn zu instruiren. Auch habe der Kaiser geäußert, er habe von je her große Sympathien für Dänemark gehabt und 1852 den Londoner Vertrag keineswegs leichtsinnig unterzeichnen lassen. Lord Clarendon gab dieser Darstellung dadurch einen besondern Grad von Wahrscheinlichkeit, daß er hervorhob, die englische Regierung sei dem Kaiser in der Lösung der mexikanischen Angelegenheit zuletzt sehr behilflich gewesen, da sie bei den jüngsten Reibungen zwischen den beiden habsburgischen Brüdern in Wien mit vermittelndem Rath dazwischengetreten wäre. Es ist keinen Augenblick daran zu zweifeln, daß Lord Clarendon vom Kaiser mit Auszeichnung behandelt worden ist. Aber Garibaldi's Empfang in London hat den Kaiser tief verletzt, und die bezeichnendsten Symptome deuten darauf hin, daß Lord Clarendon, mindestens gesagt, sehr sanguinisch ist. Personen, die dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieser Tage sehr nahe gekommen sind, geben die feste Versicherung, daß Frankreich von seinem Standpunkt bisher um kein Haar breit zurückweicht. Es will den Londoner Vertrag nicht brechen, aber wenn sich auf der Konferenz herausstellt, daß er unhaltbar ist, wird es die Abstimmung in den Herzogthümern (vom Suffrage universel ist in keinem Schriftstück die Rede gewesen) als die einzig richtige Lösung vorschlagen. Zwischen der Depesche vom 20. v. M. und den spätern Erlassen besteht allerdings eine gewisse Modifikation in der Form des ganzen französischen Vorgehens, an der Grundlinie aber ist nichts geändert worden, und ich füge heute hinzu, daß ich auch an keine wesentliche Aenderung in Folge der Clarendon'schen Reise glaube. Was endlich die oben erwähnten Friedensversicherungen des Kaisers anbetrifft, so dürfte in ihnen die Garantie für das Scheitern der Clarendon'schen Mission liegen. Englands und Frankreichs Zusammenhalten in der Konferenz könnte nur dann bestimmend für letztere sein, wenn beide Mächte drohten, schlimmsten Falls mit Waffengewalt zu Gunsten Dänemarks zu interveniren. Dies ist es aber, was, wenn man Lord Clarendon's Geständniß von des Kaisers Abneigung gegen den Krieg recht versteht, der Kaiser eben verweigert hat.

♁ **Paris,** 16. Apr. Die „France" glaubt zu wissen, daß Frankreich und England sich wegen der auf der Londoner Konferenz zu verhandelnden Hauptpunkte geeinigt hätten. Dasselbe Blatt versichert, daß die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands bei Eröffnung der Berathungen einen Waffenstillstand beantragen werden. — Heute Abend findet in den Tuilerien Diner statt, zu welchem nebst Lord Clarendon sämmtliche Minister eingeladen sind; gestern hatte Hr. Drouyn de Lhuys dem edlen Lord zu Ehren ein diplomatisches Diner gegeben. Die „Presse" ihrerseits schreibt unter allem Vorbehalt: „Es wird versichert, daß die Unterredung des Kaisers mit dem Lord Clarendon im Wesentlichen von beruhigendem Erfolg des europäischen Friedens sein werde. Es erscheint nicht unmöglich, das Marinebudget beträchtlich herabzusetzen. Die Budgetberathung ist auf den 25. April verschoben. Man vermuthet, der Gang der Ereignisse könnte Hrn. Fould eine Modifikation seiner Finanzplane gestatten." — Heute war Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers. — Hr. Gonzales, mexikanischer Offizier, schiffte sich heute zu St. Nazaire nach Vera-Cruz ein, um die Annahme des Kaiserreichs in Mexiko und der Regentschaft die baldige Ankunft des Kaisers Maximilian zu melden. — Der „Moniteur" veröffentlicht mehrere auf die neue mexikanische Anleihe bezügliche Dekrete, welche Kaiser Maximilian vor seiner Einschiffung unterzeichnete. Das eine setzt in Paris eine gemischte Finanzkommission unter Vorsitz des ehemaligen Bankgouverneurs Germing ein, das andere regelt die Verhältnisse der Bondholders der englisch-mexikanischen 3proz. 2c. — Mehrere Senatoren thaten beim Kaiser Schritte, um ihn, bei der augenscheinlichen Unzulänglichkeit der Sprechminister, zu veranlassen, die Minister selbst zur Vertheidigung der Regierungshandlungen zuzulassen. Der Kaiser ging auf dieses Ansinnen nicht ein. — Rente 67.10. Cred.-Mob. 1235. Ostb. 486.25. Ital. Anl. 67.30.

* **Paris,** 17. Apr. Der „Moniteur" veröffentlicht heute in seinem offiziellen Theil den Text der zwischen der französischen und mexikanischen Regierung abgeschlossenen Konvention. Dieselbe enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Die französischen Truppen, welche sich gegenwärtig in Mexiko befinden, werden so bald als möglich auf ein Korps von 25,000 Mann, mit Einschluß der Fremdenlegion, reduzirt.

Dieses Korps wird, um die Interessen zu wahren, um derentwillen seine Intervention stattgefunden hat, zeitweilig, unter den durch die nachstehenden Artikel geregelten Bedingungen, in Mexiko verbleiben.

Art. 2. Die französischen Truppen werden Mexiko nach und nach je in dem Maße räumen, als Se. Maj. der Kaiser von Mexiko die zu ihrem Ersatz nothwendigen Truppen wird organisiren können.

Art. 3. Die in französischem Dienst stehende, 8000 Mann starke Fremdenlegion wird demungeachtet noch 6 Jahre in Mexiko bleiben, nachdem gemäß Art. 2 alle übrigen französischen Streitkräfte schon zu

rückgerufen sein werden. Von diesem Zeitpunkt an wird besagte Legion in Dienst und Sold der mexikanischen Regierung übergehen. Die mexikanische Regierung behält sich das Recht vor, die Verwendungszeit der Fremden-Legion in Mexiko abzukürzen.

Art. 4. Die von den französischen Truppen zu besetzenden Punkte des mexikanischen Gebiets, sowie die militärischen Expeditionen dieser Truppen werden vorkommenden Falls gemeinsam und unmittelbar zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Mexiko und dem Oberbefehlshaber des französischen Korps festgestellt.

Art. 5. An allen Punkten, wo die Garnison nicht ausschließlich aus mexikanischen Truppen besteht, gebührt der militärische Oberbefehl dem französischen Kommandanten an. Im Fall kombinirter Expeditionen französischer und mexikanischer Truppen gehört gleichfalls der Oberbefehl dem französischen Kommandanten an.

Art. 6. Die französischen Kommandanten können in keinen Zweig der mexikanischen Verwaltung eingreifen.

Art. 7. So lange die Bedürfnisse des französischen Armeekorps einen Transport-Fahrdienst zwischen Frankreich und Vera-Cruz nothwendig machen, werden die auf 400,000 Fr. angeschlagenen Kosten, für je die Hin- und Herfahrt zusammen, von der mexikanischen Regierung getragen und in Mexiko bezahlt.

Art. 8. Die von Frankreich in den Antillen und dem Stillen Weltmeer unterhaltenen Schiffsstationen werden oft Fahrzeuge in die mexikanischen Häfen schicken, um daselbst die französische Fahne zu zeigen.

Art. 9. Die von der mexikanischen Regierung zurückzuerstattenden Kosten für die französische Expedition werden für die ganze Dauer dieser Expedition bis zum 1. Juli 1864 auf 270 Millionen festgesetzt. Diese Summe wird zu 3 Proz. jährlich verzinst werden. Vom 1. Juli d. J. an fallen alle Ausgaben für die mexikanische Armee Mexiko zur Last.

Art. 10. Die von der mexikanischen Regierung an Frankreich zu zahlende Entschädigung für Besoldung, Ernährung und Unterhalt der Truppen des Armeekorps vom 1. Juli 1864 an wird auf 1000 Fr. per Mann und Jahr festgesetzt.

Art. 11. Die mexikanische Regierung wird sofort der französischen Regierung die Summe von 66 Mill. in Anleihescheinen zum Emissionskurs übergeben, nämlich: 54 Mill. als Abzug von der Art. 9 erwähnten Schuld, und 12 Mill. als Abschlagszahlung auf die an verschiedene Franzosen kraft Art. 14 der gegenwärtigen Konvention zu leistenden Entschädigungssummen.

Art. 12. Zur Zahlung des Mehrbetrags der Kriegskosten und zur Abtragung der in den Art. 7, 10 und 14 erwähnten Lasten verpflichtet sich die mexikanische Regierung an Frankreich jährlich die Baarsumme von 25 Millionen zu entrichten. Diese Summe wird verwandt werden: 1) auf die laut Art. 7 und 10 geschuldeten Summen, 2) auf den Betrag in Interessen und Kapital der Art. 9 festgesetzten Summe, und 3) auf die Entschädigungen, welche laut Art. 24 ꝛc. mehreren französischen Unterthanen geschuldet worden.

Art. 13. Die mexikanische Regierung wird am letzten Tage jedes Monats in die Hände des Generalzahlmeisters der Armee den von ihr geschuldeten Betrag für den Unterhalt der laut Art. 10 in Mexiko zurückbleibenden Truppen entrichten.

Art. 14. Die mexikanische Regierung verpflichtet sich, die französischen Unterthanen für die von diesen erlittenen Nachtheile, welche der Grund der Expedition waren, zu entschädigen.

Art. 15. Eine aus 3 Franzosen und 3 Mexikanern bestehende, von ihren betreffenden Regierungen ernannte Kommission wird in Mexiko zusammentreten, um diese Forderungen zu prüfen und zu regeln.

Art. 16. Eine auf dieselbe Weise ernannte, aus 2 Franzosen und 2 Mexikanern bestehende Revisionskommission, welche in Paris ihren Sitz hat, wird zur definitiven Liquidation der von der im vorigen Artikel bezeichneten Kommission angenommenen Forderungen schreiten und über diejenigen entscheiden, die ihrem Spruch vorbehalten worden sind.

Art. 17. Die französische Regierung wird alle mexikanischen Kriegsgefangenen in Freiheit setzen, so wie der Kaiser von Mexiko in seine Staaten eingezogen sein wird.

Art. 18. Gegenwärtige Konvention wird ratifizirt und die gegenseitige Ratifikation baldmöglichst ausgetauscht werden.

So vollzogen im Schlosse Miramar, am 10. April 1864. Unterzeichnet: Herbet. Joaquin Velasquez de Leon.

Das „Memor. diplom." meldet: Gemäß den für Baron Budberg eingetroffenen Instruktionen würde Rußland auf der Konferenz eine Theilung Schleswigs beantragen, wobei das Dannewirke die natürliche Grenze zu bilden hätte.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Apr. Das englische Dampfboot „Chanticleer", Kapitän Wincent, wurde wegen Blokadebruchs vor Stettin vom „Sjaelland" am 12. Abends in Kopenhagen eingebracht. — Offiziell wird vom 14. Vormittags gemeldet: Mehrere Höfe und Gebäude auf Alsen in der Nähe der Küste längs des Alsensundes wurden in Brand geschossen.

Kopenhagen, 16. Apr. Während der Krankheit des mit dem Pferd gestürzten Generals v. Gerlach wird dem Vernehmen nach General Steinmann den Oberbefehl über das dänische Heer übernehmen.

Der englische Gesandte Sir A. Paget ist am 13. nach England abgereist; wie es heißt, hat derselbe einen dreiwöchentlichen Urlaub erhalten. Der Kronprinz beabsichtigte am 14. zur Armee abzureisen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Apr. Die „Petersburg. Deutsch. Ztg." erinnert zur Widerlegung des Artikels des „Journ. des Déb." über die hier am 19. v. Mts. abgehaltene Parade an folgende Thatsachen. Vor zwei Jahren seien allerdings zur Erleichterung der Geistlichkeit einige kirchliche Feiertage abgeschafft worden, aber der 19. März, der nie ein Kirchenfest gewesen, habe darum nicht abgeschafft werden können. Uebrigens könne eine Regierung nicht darauf verzichten, die fünfzig- und hundertjährigen Jubiläen ruhmwürdiger Ereignisse zu feiern.

Warschau, 13. Apr. (Dresden. Journ.) Folgende Bekanntmachung des Oberpolizeimeisters von Warschau dürfte, in wörtlicher Uebersetzung, die Leser interessiren:

Um die im Polizeibureau auf die Vorbereitung verschiedener Erlaubnisse für die Einwohner der Stadt gemachten Kosten zu decken, da das erwähnte Amt hiefür gar keinen Fond hat, habe ich es für nothwendig erachtet, gleichwie es in andern Residenzstädten statthat, und in Uebereinstimmung mit der Ermächtigung Sr. Excellenz des Generalpolizeimeisters des Königreichs die Anordnung zu treffen, daß von nun an für die den Einwohnern ertheilten Erlaubnisse eine sehr mäßige Bezahlung erhoben werden soll, und zwar: 1) Für ein Billet mit der Erlaubniß, in der Nacht mit oder ohne Laterne auszugehen, 5 Kopeken. 2) Für ein Billet, mit der Erlaubniß, Trauerkleider zu tragen, 5 Kop. 3) Für ein Billet zum Passiren der Stadtthore, 5 Kop. 4) Für ein Billet mit der Erlaubniß, einen Stock zu tragen, 5 Kop. 5) Für ein Billet zum Kauf und zur Ausfuhr von Sensen u. dgl. 10 Kop. 6) Für ein Billet zum Herausführen von Pferden 10 Kop. 7) Für ein Billet mit der Erlaubniß, während Hochzeiten und aus andern Ursachen Musik spielen zu lassen, 10 Kop. Da aber die erwähnten Billets größtentheils nur auf eine bestimmte Zeit herausgegeben werden, oder da sie nur für einmal Geltung haben, halte ich es deßhalb für geeignet, die Einwohner zu bitten, daß sie die von mir erlangten Billets, sei es nach Ablauf der in ihnen festgestellten Zeit, sei es, nachdem von solchen entsprechender Gebrauch gemacht sein wird, wieder zurückzugeben, um so mehr, da sie dadurch keineswegs das Recht verlieren, neue Billets zu erlangen, sobald solche ihnen erforderlich sein werden. — Warschau, den 11. April 1864. Oberst Baron Fredriks.

Großbritannien.

* **London,** 15. Apr. Da alle Berichte vom Kriegsschauplatz, auch die der englischen Zeitungskorrespondenten, darin übereinstimmen, daß die Düppeler Schanzen wahrscheinlich in kurzem fallen werden, glaubt die „Times", daß die Preußen für ihren Waffenruhm genug gethan hätten, und empfiehlt ihnen gefälligst Waffenstillstand zu schließen oder doch eine thatsächliche Waffenruhe zu beobachten. Es ist kaum der Mühe werth, der Motivirung dieses Wunsches zu folgen.

Die Anwesenheit Garibaldi's in dem italienischen Opernhause Coventgarden gab gestern wieder Gelegenheit zu enthusiastischen Demonstrationen. Mit militärischer Pünktlichkeit kam der General, begleitet von dem Herzog von Sutherland, um halb neun am Eingang des Theaters an; ehe es ihm aber gelang, sich mit Hilfe des ihn empfangenden Direktors Gye durch die Masse der sich zu seiner Begrüßung hinzudrängenden schwärmerischen Verehrer in die innern Räume hindurchzuarbeiten, verging eine geraume Zeit, so daß es fast 9 Uhr wurde, bis er mit seinem Wirthe, seinen beiden Söhnen, Dr. Basile u. A. die für ihn zugerichtete Loge, gegenüber der königlichen, betrat und, nachdem der Beifallssturm der Zuhörerschaft, die sich von ihren Sitzen erhoben hatte, endlich beschwichtigt war, der Vorhang in die Höhe stieg und die Oper „Norma" in Szene ging. Der General lieh der ganzen Vorstellung seine gespannteste Aufmerksamkeit und applaudirte der Heldin, Frln. Emilia Lagrua, und dem Hohenpriester (Dr. Schmidt von Wien, der gestern zum ersten Male auftrat) in reichlichem Maße. Auf Norma folgten die beiden bedeutendsten Akte aus Auber's „Stummen", ausgewählt wegen der Aehnlichkeit jenes neapolitanischen Aufstandes mit einer glänzenden Epoche in Garibaldi's Laufbahn; und obwohl man es kaum erwartete, so blieb der General trotz seiner gewöhnlichen frühzeitigen Ruhestunde doch bis zu Ende. Um ein Viertel nach Mitternacht fiel der Vorhang und Garibaldi erhob sich, das ganze Publikum mit ihm, und ein neuer Beifallssturm brach los, Blumensträuße überfluteten förmlich die Loge des Generals, und wieder kostete es ihm und seinen Begleitern große Anstrengungen, ihren Wagen zu gewinnen. Heute macht Garibaldi mit dem Herzog von Sutherland eine Tour nach Bedford.

Der Gesundheitszustand Garibaldi's ist recht befriedigend; seit seiner Ankunft in London ist Dr. Fergusson stets in seiner Umgebung. Die Wunde ist seit drei Monaten vollständig vernarbt, und die einzige Spur der Verletzung ist eine kleine Vertiefung an der innern Seite des Knöchels, wo die Kugel eindrang. Kein Symptom ist bemerkbar, welches auf das Vorhandensein eines fremden Körpers oder eines Knochensplitters schließen ließ. Woran der General jetzt noch leidet, ist die Folge der langen Entzündung: beträchtliche Steifheit und Beschränkung der Motionsfähigkeit in der Gegend des Knöchels und wahrscheinlich eine ziemlich feste Ankylose des Gelenkes selbst, während dagegen die Fußwurzel beweglich genug ist. Mit Hilfe eines Stockes vermag der General ohne Beschwerde aufzutreten. Aktive chirurgische Behandlung wird sich keinenfalls mehr nöthig erweisen.

Der Berichterstatter der „Times" in dem preußischen Lager spricht über das Bombardement von Sonderburg; er erkennt den Preußen das vollste Recht zu, die Stadt zu beschießen, wenn sie dadurch ihren Angriff auf Düppel zu erleichtern, den Feind seiner Hilfsquellen zu berauben, oder anderswie ihn zu schädigen gedachten. Was einzuwenden sei gegen das Verfahren, sei der Umstand, daß die Beschießung nicht vorher angekündigt worden, um den noch dort weilenden Bewohnern Zeit zu geben, sich und ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Es sei natürlich nun an den preußischen Befehlshabern, darzuthun, wenn es ihnen möglich ist, daß sie gehandelt haben, wie es in dergleichen Fällen Brauchs und Rechtes ist.

* **London,** 16. Apr. Die „Morn. Post" bringt folgende Ankündigung:

Die Präliminarzusammenkunft der verschiedenen diplomatischen Vertreter von Frankreich, Oesterreich, Rußland, Preußen, Dänemark, Schweden u. s. w., Vertragsmächten von 1852, ist auf den nächsten Mittwoch (d. 20.) festgesetzt. Es lag ursprünglich im Plan, die Konferenz im auswärtigen Amt in Whitehall-gardens abzuhalten; doch ist jetzt beschlossen worden, die Zusammenkünfte in der Amtswohnung des Premiers in Downing-Street stattfinden zu lassen. Earl Russell und Earl v. Clarendon werden England vertreten.

In Bedford hat Garibaldi gestern mit dem Herzog von Sutherland die Britannia Works besucht, das großartige Depot landwirthschaftlicher Instrumente und Maschinen. Nach London zurückgekehrt, suchte er mit dem Herzog von Sutherland und dem General Eber seinen Landsmann, Hrn. Panizzi, den Vorsteher des brittischen Museums, auf und speiste bei demselben, woselbst er auch u. A. den Earl von Shaftesbury, den Schatzkanzler und Lord Wodehouse antraf. Vor seiner Abreise nach Bedford war eine Deputation des Arbeiterkomitee's bei dem General erschienen, um ihn zu einem Banket einzuladen, an welchem auch die HH. Mazzini und Saffi Theil nehmen würden. Der General gab nur eine bedingte Zusage für die Zeit, wenn er von seiner Tour in die Provinz nach London zurückkehren sollte; gegenwärtig habe er keine einzige Stunde mehr frei. Im Lauf der längern Unterhaltung äußerte Garibaldi den Wunsch, die Brauerei der HH. Barclay u. Perkins in Augenschein zu nehmen, und die Deputation versprach, die Erfüllung dieses Wunsches zu vermitteln. Der General schien sich auf diesen Besuch sehr zu freuen; die Deputation der Arbeiter und einige Herren seines Gefolges werden ihn begleiten. — Für nächsten Donnerstag hat Garibaldi eine Einladung zu einem Banket des Reformklubbs angenommen; der Antritt seiner Reise in's Innere ist einstweilen auf Freitag angesetzt. — Heute findet das grandiose italienische Konzert im Krystallpallast statt, auf welches die Ueberreichung der von den hiesigen Italienern ihrem berühmten Landsmann beschlossenen Adresse folgt.

In der gestrigen Unterhaussitzung wurden verschiedene Interpellationen in der deutsch-dänischen Angelegenheit angekündigt.

Hennessy zeigt an, daß er folgende Resolutionen beantragen werde: „1) Die Unterhandlungen der Regierung Ihrer Majestät haben nicht in befriedigender Weise geendigt. 2) Aus den dem Parlament vorgelegten Papieren geht hervor, daß die Bedingungen, unter welchen die brittische Regierung sich damit einverstanden erklärte, die Herrschaft Rußlands in Polen anzuerkennen, von Rußland nicht erfüllt worden sind. 3) Das Haus ist der Ansicht, daß Ihrer Majestät Regierung nicht mehr verpflichtet ist, die Souveränetät Rußlands in Polen anzuerkennen."

Kinglake zeigt an, er werde am nächsten Dienstag als Amendement zu dem auf Schleswig-Holstein bezüglichen Antrag Osbotne's folgende Resolutionen beantragen: „1) Während das Haus ernstlich wünscht, daß es sich ohne Vergewaltigung der Gesetze und Rechte des Volkes in Dänemark, Schleswig-Holstein und Lauenburg als möglich erweise, alle diese Gebiete unter dem Szepter des Königs Christian IX. zu vereinen und dadurch den von dem Londoner Vertrage ins Auge gefaßten Zweck zu erreichen, bemerkt es, daß die schleswig-holsteinischen Stände noch nicht ihre Zustimmung zu der Veränderung gegeben haben, durch welche das vorgeschlagene Abkommen in Kraft treten würde. 2) Der erste Lord des Schatzes hat eine Aeußerung gethan, dahin lautend, daß Ihrer Majestät Regierung auf der bevorstehenden Konferenz den gegenwärtigen König von Dänemark bereits als „rechtmäßigen Beherrscher" des Volkes von Schleswig und Holstein betrachten werde. 3) Der Ansicht des Hauses nach geht die solchergestalt von dem ersten Lord des Schatzes gethane Aeußerung über die wahren Anforderungen des Londoner Vertrags hinaus, legt der Wiederherstellung des Friedens ein ernstliches Hinderniß in den Weg, und schließt eine ungebührliche Einmischung in die Gesetze eines fremden Staates in sich." (Hört, hört!)

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 15. Apr. Am 12. d. wurde der Redakteur des „Beobachter", Karl Maier, vor das Kriminalamt beschieden, woselbst er erfuhr, daß ihn der Minister des Innern, Hr. v. Linden, wegen Ehrenkränkung, begangen in einer am Ostermontag in einer Volksversammlung gehaltenen Rede, belangt habe.

— München, 16. Apr. Gestern Abend 9 Uhr ist der vormalige Erzieher und nachmalige Generaladjutant Sr. Maj. des Königs, Generalmajor Theodor v. La Rosée, gestorben.

— Die in Koburg erscheinende Wochenschrift „Allgem. deutsche Arbeiterzeitung" ist vom k. k. Landesgericht in Wien durch Erkenntniß vom 14. Apr. wegen der Verbrechen des Hochverraths und der Störung der öffentlichen Ruhe für ganz Oesterreich verboten worden.

— Aus Dänemark, 12. Apr. (A. Z.) Am 7. d. brachte ein preußischer Parlamentär, welcher mit Briefen von dänischen Gefangenen in's feindliche Lager abgeschickt war, auch einen Gruß des Generalfeldzeugmeisters Prinzen Karl an den Kommandeur der Schanze Nr. 2, den Leutnant Ancker; der Prinz läßt ihn einladen, wenn er einmal nach Berlin komme, ihn zu besuchen. Andere preußische Offiziere haben, wie man hört, eine Anerkennungsadresse an den tapfern dänischen Leutnant senden wollen.

— Petersburg, 16. Apr. Die Staatsbank hat den Diskont für dreimonatliche Wechsel in Petersburg, Moskau und Riga auf 5, für sechsmonatliche Wechsel und Vorschüsse auf Waaren und Werthpapiere auf $5\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt.

— Aus Alexandria, 13. Apr., wird telegraphirt: „Der Süßwasser-Kanal ist von Ismaila bis Port Said vollständig fertig und bereits im Fluß."

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Bavaria", Kapitän Taube, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachf., am 16. Apr. von Hamburg nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 275 Tons Güter und 504 Passagiere an Bord.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

16. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,03'''	+ 4,5	N.O.	schw. bew.	heiter, frisch
Mittags 2 „	„ 8,43'''	+11,5	„	„ „	Sonnenbl., wind.
Nachts 9 „	„ 8,50'''	+ 7,5	„	ganz „	trüb, kühl
17. April.					
Morgens 7 Uhr	27" 8,77'''	+ 6,5	N.O.	ganz bew.	trüb, Regenw.
Mittags 2 „	„ 8,93'''	+ 8,5	N.W.	stark „	Sonnenbl., kühl
Nachts 9 „	„ 9,52'''	+ 5,0	S.W.	schw. „	mondhell, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 19. Apr. 2. Quartal. 53. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Königin Bell;** Schauspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Theater in Baden.

Mittwoch 20. Apr. **Jakob und seine Söhne;** Oper in 3 Akten, von Mehul.

Z.h.353. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die diesseitigen Stationen **Schaffhausen** und **Konstanz,** sowie die Bodensee-Uferplätze **Romanshorn** und **Rorschach** — die beiden erstern als Verbandstationen — sind in den direkten Güterverkehr des **Mitteldeutschen Eisenbahnverbandes** aufgenommen worden. Auch treten in diesen Verkehr für die Stationen **Basel, Säckingen** und **Waldshut** ermäßigte Tarifsätze in Wirksamkeit.

Die betreffenden Stationen werden auf Verlangen hierüber Auskunft ertheilen und einzelne Exemplare des Tarifs unentgeltlich abgeben.

Karlsruhe, den 15. April 1864.

Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
J. A. d. D.:
Poppen.

Schneider.

Z.g.508. Nr. 4070. Baden.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 20. Mai wird die **Molkenanstalt** dahier eröffnet.

Baden, den 18. April 1864.

Großh. Bezirksamt, Badanstalten-Kommission.
v. Göler.

Z.h.366. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Das Leben Jesu.

Für das Volk neu bearbeitet von
Ernst Renan.
Preis 36 kr.

Eine neue populäre Bearbeitung, die jedem Laien verständlich ist.

Z.h.324. Ettlingen und Meersburg. Soeben ist im Drucke erschienen, und von den Verfassern zu beziehen:

Geometrischer Anschauungs-, Vermessungs- und Darstellungsunterricht
für
Schullehrerseminarzöglinge, für Lehrer an Volks- und Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von
J. Flink und **E. Pfaff.**
Zweiter Theil.
Geometrischer Berechnungsunterricht,
nebst einer ausführlichen Anleitung
zum Feldmessen und Nivelliren,
mit vier Figurentafeln,
bearbeitet von
L. Pfaff, Seminarlehrer in Ettlingen.

Ettlingen u. Meersburg, Selbstverlag der Verfasser.
Preis des zweiten Theils: ein Gulden.

Z.h.399. Karlsruhe.

Anzeige.

Ganze Bibliotheken, sowie einzelne gute Werke kaufe ich stets zu annehmbaren Preisen.

Max Auerbach,
Buchhändler und Antiquar.

Anzeige. Z.h.363. Crailsheim (Württemberg). Mein bisheriger Reisender, Herr **Philipp Jeselsohn,** ist von heute an nicht mehr in meinem Hause; wovon ich meine verehrlichen Geschäftsfreunde benachrichtige.

Crailsheim (Württemberg), den 12. April 1864.

B. Bamberger.

Köchingesuch.

Z.h.222. Für sogleich wird eine tüchtige Köchin in einen Gasthof des Oberlandes gesucht bei gutem Lohn. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Gärtnergesuch.

Z.h.201. Es wird ein Gärtner in einen Privatgarten gesucht; doch nur solche, welche **gute Zeugnisse** aufzuweisen haben, finden Berücksichtigung.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.h.372. Mannheim.

Für Bauunternehmer und Gypser.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß wir Lager von schönen rheinischen Gypserröhren unterhalten und erlassen solche bei Abnahme von Parthien zu äußerst billigen Preisen.

Gebr. Hoffstätter
in Mannheim.

Z.h.371. Unterstraß, Zürich.

Rohe und gefärbte Seide

aller Art, auch schwarze

Seidenstoffe

verkauft äußerst billig

Heinrich Klein
in Unterstraß, Zürich.

Z.h.364. Karlsruhe.

Reitpferd-Verkauf.

Stephanienstraße Nr. 78 ist ein fehlerfreies, 9jähriges Reitpferd — Braun — Stute —, welches auch eingefahren ist, zu verkaufen.

Z.f.813. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphtalin und Benzin.

Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.

Z.h.351.a. Karlsruhe.

Von Paris zurückgekehrt

erlauben wir uns aufmerksam zu machen auf unser reich ausgestattetes Damenmodemagazin.

Bestens empfehlen wir elegante **Palletots, Talma** und **Ueberwürfe** jeder Art, in gutem Taffet sowohl als in jedem modernen Stoffe.

Im Preis von 10 fl. an wird schon etwas sehr Nettes und Solides geboten für junge Mädchen.

Das Feinste in **Pariser Modekleidern** (als Sommer- und Reiseanzug besonders geeignet) zu gefälligster Ansicht, sowie die dazu entsprechenden Stoffe und Verzierungen, worauf Bestellungen gut und rasch vollzogen werden.

Ebenso bieten wir eine große Auswahl vorzügliche **französische Taffete** und andere **schwarze Seidenstoffe** billigst zur Anfertigung. Von 30 fl. an wird schon ein guter Stoff zu einem Kleide abgegeben. Das Neueste in **Jäckchen** und **russischen Hemden.** Verschiedene **Spitzen-Shawls** und **Spitzen-Chemisettes** in den feinsten Zeichnungen. **Moderne Crinoline** und **Unterröcke.**

Geschw. **Hochberger,** Zähringerstr. 102, Karlsruhe.

Z.h.360. Karlsruhe.

Faßholzlager Pfister Karlsruhe.

Ich erhalte bis Anfang nächsten Monats eine ganze Schiffsladung eichenes Faß-, Schnitt-, Maisch- und Gährbottigholz direkt aus Slavonien, und da der Agiostand in Oesterreich sich gebessert, wodurch derselbe eine bedeutende Preisermäßigung nach sich gezogen, so bin ich im Stande, zu weit billigern Preisen wie bisher verkaufen zu können.

Preislisten können erst bis Mitte Mai nach Ankunft des Holzes verabreicht werden.

Karlsruhe, am 16. April 1864.

Pfister.

Z.h.375. Tegernsee.

Die Molken- und Bade-Anstalt Kreuth

im bayerischen Hochgebirge
wird am 1. Juni eröffnet.

Es werden, wie bisher, Schwefel-, Soole- und Molken-Bäder, Ziegenmolken und frische Pflanzensäfte verabreicht, und bestehen für alle Bedürfnisse festgesetzte Preise. Die gedruckten Satzungen werden gratis abgegeben.

Zimmerbestellungen vor Beginn der Saison wollen an die unterfertigte Administration, während der Saison an die Badeanstalt Kreuth gerichtet werden.

Tegernsee, im April 1864.

Seiner
Königl. Hoheit des Prinzen **Carl von Bayern**
Güteradministration.

Bierkessel von ca. 10 bad. Ohm sucht zu kaufen. Wer? bei der Expedition dieses Blattes. Z.h.369.

Z.h.355. Pforzheim.

Verkaufs-Ankündigung.

Löwenwirth Gengenbach von Reichenbach läßt am **Dienstag den 26. d. M., Abends 5 Uhr,** eine **Bauhütte,** nebst **ca. 1 Viertel Garten** beim **Bad** in **Bruchsal** — früher Zimmermeister Stötzelberger — zur Benutzung in bisheriger Weise, auch zum Ausbau für Wohnungen geeignet, aus freier Hand verkaufen oder verpachten.

Liebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit im **Gasthof zum Kopf in Bruchsal** einfinden.

Der Beauftragte
Adolph Haberstroh,
Kommissionär in Pforzheim.

Z.h.356. Kandern.

Versteigerung.

Montag den 2. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Geschäftszimmer der großh. Bezirksforstei zu Oberweiler bei Müllheim der zweiten und letzten Versteigerung ausgesetzt, die Genehmigung des Verkaufs sofort ertheilt:

a) Der frühere Sammelweiher des Hüttenwerkes sammt Damm, im Maßgehalt von 3 Morgen 99 Ruthen 26 Fuß;

b) das Großschmiedegebäude mit Wasch- und Backhaus, 2 Remisen am Kanal und allem zugehörigen ärarischen Gelände bis zum Britzinger Weg, Grundfläche 234 Ruthen 5 Fuß; ferner eine Wasserkraft, welche mit Benützung des Wassers aus dem Sammelweiher zu 32 Pferdekräften, ohne diese aber zu nahe 13 Pferdekräften geschätzt ist;

c) die Kohlscheuern sammt Eisenmagazin, bestehend in drei abgesonderten Gebäuden mit 161 Ruthen 86 Fuß Grundfläche.

Die Gegenstände unter a, b, c, für welche ein Angebot von 6075 fl. vorliegt, werden miteinander der Versteigerung ausgesetzt. Das bei der Verkaufsverhandlung vom 22. Februar l. J., vorbehaltlich der Genehmigung, um 1525 fl. versteigerte, sogannte Laborantenhaus zu Oberweiler wird am 2. Mai nur dann einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wenn

1) vor dem Versteigerungsbeginn ein höheres Angebot bei dem Vorstande der großh. Hüttenverwaltung Kandern eingereicht wird und der Anbietende sich schriftlich verbindet, bei der Versteigerung sein höheres Angebot zu halten, oder

2) unmittelbar nach der Versteigerung der unter a, b, c bezeichneten Gegenstände, und während die Versteigerungsverhandlung noch nicht geschlossen ist, ein zahlungsfähiger Steigliebhaber zu Protokoll erklärt, er wolle, für den Fall das Laborantenhaus mit den Gegenständen a, b, c versteigert werde, ein höheres Angebot machen, als der neueste Steigerungspreis für die Gegenstände unter a, b, c und der für das Laborantenhaus am 22. Februar schon erzielte Preis von 1525 fl. betrage, auch sein höheres Angebot zugleich in Zahlen angibt.

Die Steigerungsbedingungen, welche bei der Hüttenverwaltung Kandern eingesehen werden können, sind dieselben wie bei der Versteigerung vom 22. Februar l. J., mit dem Unterschied, daß sogleich nach dem Schluß der Verhandlung, wenn der Ausbietungspreis oder ein höherer erzielt ist, dem höchsten Gebote der Zuschlag ertheilt wird. Man macht insbesondere darauf aufmerksam, daß für die Zahlung zehn Jahrestermine mit vier Prozent Verzinsung zugestanden werden.

Kandern, den 12. April 1864.

Großh. bad. Hüttenverwaltung.
Kümmich.

Z.g.491. Oberkirch.

Versteigerungs-Zurücknahme.

Die auf den 7. Mai 1864 angeordnete Zwangsliegenschaftsversteigerung gegen Karl und Sebastian Schäfer von Fernach, zur Zeit in Haueneberstein, wird anmit zurückgenommen.

Oberkirch, den 18. April 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Finck, Notar.

Z.g.471. Nr. 2239. Eberbach. (Aufforderung.) J. S. des Benjamin Koch, Schuhmachermeisters von hier, gegen Friedrich Dinkeldein von hier, an unbekannten Orten abwesend, Pfandstrich betr.

Beschluß.

Benjamin Koch, Schuhmachermeister dahier, hat vorgetragen, daß er im Jahr 1844 behufs der Theilung des väterlichen Nachlasses des Beklagten als Abwesenheitspfleger für letzteren aufgestellt, und daß für den Betrag des Erbtheils desselben an jenem Nachlasse ad 42 fl. 41 kr., unterm 28. März desselben Jahres, wegen der pflegschaftlichen Verwaltung dieses Erbtheils ein Pfandeintrag auf sein, des Klägers, liegenschaftliches Vermögen im Pfandbuch der Stadt Eberbach Band XII., Nr. 101, S. 236, erwirkt worden sei.

Laut vorgelegter Quittung, d. d. Paris, den 30. August 1846, habe er jenen Erbtheil im Betrag von 42 fl. 41 kr. an den Beklagten ausgezahlt, und wird nunmehr der Antrag gestellt, zu verfügen, daß obiger Pfandeintrag zu streichen, Beklagter auch in die Kosten dieser Klage zu verfällen sei.

Da der nunmehrige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

Zugleich wird demselben aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet worden wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Eberbach, den 13. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Z.h.342. Nr. 5753. Mannheim. (Oeffentliche Ladung.) J. S. des Peter Pfisterer von Schriesheim gegen Heinrich Weil von Mutterstadt und Gustav Oberbauer hier hat der Kläger vorgetragen, daß der Beklagte H. Weil sich durch einen Solawechsel unter dem 27. August 1863 zur Zahlung von 25,000 fl. 6 Monate nach Sicht an die Ordre des G. Oberbauer verpflichtet, und daß dieser sodann den Wechsel an die Ordre des Klägers girirt habe; da am Verfalltage keine Zahlung erfolgte, so habe er den Wechsel am 3. März l. J. protestiren lassen.

Auf Grund der vorgelegten Wechsel- und Protesturkunde wird nun gebeten, die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung von 25,000 fl., nebst 6 Proz. Zins vom 1. März 1864, binnen 3 Tagen bei Zwangsvermeiden anzuhalten und dieselben zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Vorlage der Urkunden und weitern Verhandlung im Wechselprozeß anberaumt auf

Freitag den 20. Mai l. J.,
Morgens 11 Uhr,

wozu der klägerische Anwalt und der Beklagte H. Weil geladen werden, der Erstere mit der Auflage, bei Vermeiden des gesetzlichen Nachtheils die Urkunden vorzulegen, der Letztere unter Androhung des speziellen Rechtsnachtheils mit der Auflage, sich auf die vorgelegten Urkunden zu erklären und die in dieser Prozeßart zulässigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, die Urkunden für von ihm anerkannt und alle im Wechselprozesse zulässigen Einreden für versäumt erklärt werden würden.

Zugleich wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, spätestens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen an die Parthie in öffentlicher Urkunde aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie der Parthie selbst eröffnet worden wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 9. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.
i. f.: Mayer.

Z.h.379. Nr. 2942. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Die ledige Christine Stiefel von Blankenloch beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an diese sind am

Dienstag den 26. d. M.,
Vorm. 11 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Karlsruhe, den 14. April 1864.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.
vdt. Schäfer.

Z.g.440. Nr. 2803. Mosbach. (Erbvorladung.) Regine Angstmann von Neckarkatzenbach, welche im Jahr 1856 ledigen Standes nach Nordamerika ausgewandert ist, sich zu Buffalo verheirathet haben, und daselbst mit Rücklassung eines ehelichen Kindes gestorben sein soll, — ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Anton Angstmann's Wittwe, Elisabeth, geb. Martin, von Neckarkatzenbach gesetzlich mitberufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, auch über deren angeblichen Tod kein Todesschein vorliegt, so wird dieselbe oder deren etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche an gedachte mütterliche Erbmasse binnen längstens

drei Monaten, von heute an,

bei diesseitiger Theilungsbehörde geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil lediglich Jenen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Mosbach, den 12. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stark.

Z.g.503. Nr. 8107. Heidelberg. (Aufgefundene Kindesleiche.) Gestern wurde auf dem Fundamente des mittleren Pfeilers der Neckarbrücke hier die Leiche eines Kindes, weiblichen Geschlechtes, aufgefunden, welches nach dem Gutachten der Gerichtsärzte reif, ausgetragen, lebensfähig, neugeboren war, bei und nach der Geburt gelebt und geathmet hat, und durch Strangulation getödtet worden ist. Die Kindesleiche war noch mit der Nachgeburt verbunden, nackt, nur war um deren Hals ein in einer einfachen Schlinge fest zusammengezogenes Stück von dunkelbraunrothem Wollstoffe geschlungen, wahrscheinlich ein Theil eines genähten weiblichen Kragens; auf der einen Seite mit einem groben, faserigen Gewebe begrenzt, von grüner Farbe, und an 3 Stellen von rosenrothen Wollfäden, den Resten eines Geflechtes, durchzogen. Das Stück ist ringsum mit einem 3 Linien breiten, nicht sehr fein genähten Saume eingesäumt.

Die Leiche war eingewickelt zunächst in ein graues Stück Packpapier, welches der Form nach das Schnittmuster für den Seitentheil eines sog. Sackpeters ist; auf diesem Papier befinden sich die unkenntlichen Reste einer Etikette von weißem Papier, in welcher man die Reste einer blauen doppelten Einfassung und die Reste von Verzierungen erkennt. Auf der Rückseite befindet sich ein Siegel von rothem Siegellack, von oben nach unten 8 Linien, im Querdurchmesser $5^1/_2$ Linien messend; auf demselben sind die Buchstaben A. R.; die zweite Umhüllung bestund aus einem Bogen blauem Packpapier, an welchem an mehreren Stellen kleine Restchen von Siegellack bemerkbar sind, ohne nähere Kennzeichen.

Diese beiden Umhüllungen waren mit 2 zu einander gehörigen Stücken von weißem Wollennestel in der Gesammtlänge von 11 Fuß 9 Zoll umschlungen. Neben diesem Packe lag ein offenbar viel gebrauchter, über die ganze Oberfläche mit Eisenschlacken überzogener und theilweise rostiger Bügelstahl, dessen Spitze abgebrochen ist, ist er von Gußeisen, mißt am hinteren dicken Theile im Boden 2 Zoll 3 Linien, in der Höhe 1 Zoll, das Quermaß am Bruche, der offenbar alt ist, 14 Linien; in der Mitte der oberen Wölbung befindet sich eine Rinne, und in dieser eine durchgehende rundliche Oeffnung; an der rechten Seite des Bügelstahls verläuft ebenfalls eine halbfingerbreite Rinne gegen die Spitze, offenbar vom Fuße herrührend; dieser Bügelstahl war ohne Zweifel in dem Pakete, um es zum Sinken zu bringen, und ist beim Herabwerfen des Pakets von der Brücke herausgesprungen.

Wir bitten sämmtliche Behörden, nach den angedeuteten Merkmalen nach der Mutter des Kindes sorgfältige Nachforschungen anstellen zu lassen, und uns, wenn sich ein Verdacht ergeben sollte, sogleich Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 14. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Z.g.499. Nr. 2917. Bonndorf. (Diebstahl und Fahndung.) Am 8. d. M. wurden dem Martin Schilling in Dezeln ein Paar runde Marktstiefel, welche in den Absätzen s. g. Schwillen und in den Sohlen gestempfte Nägel haben, entwendet. Der Verdacht der Entwendung ruht auf einem Burschen von etwa 23 Jahren, großer, starker Statur, hellblonden Haaren, und soll derselbe von Baltersweil, Amtsgerichts Jestetten, sein.

Wir machen diesen Diebstahl bekannt, mit der Bitte um Fahndung auf das Entwendete und den Thäter. Sollte der oben bezeichnete Bursche im Besitze der entwendeten Stiefel sein, so bitten wir, ihm solche abzunehmen, und denselben mit Laufpaß anher zu weisen.

Bonndorf, den 13. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

Z.g.505 Nr. 2095. Ueberlingen. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem Privathause dahier wurde am 13. d. M. eine goldene Damen-Cylinderuhr, etwas größer als ein Halbguldenstück, auf 8 Steinen laufend, mit weißem Zifferblatt, schwarzen römischen Zahlen, gelben Zeigern und einem Springdeckel mit Randverzierung, auf dessen äußerer Seite ein Notenblatt eingravirt ist, entwendet. Verdacht der Entwendung ruht auf einem bettelnden Handwerksburschen, der zur Zeit der Entwendung im Hause gesehen worden. Derselbe ist in den 30er Jahren, etwa 5' 5" groß, von schwächlicher Statur, hat ein langes, blaßgelbes Gesicht, aufgestülpte Nase, einen graulichen Backenbart und schwaches Schnurrbärtchen, und war mit einem schwarzbraunen Rocke und Hosen und einer Schildkappe gekleidet.

Da dieses Signalement genau mit jenem des Kellners Michael Egger von Emmingen, Kgr. Württemberg, welcher am genannten Tage bettelnd sich hier herumgetrieben, übereinstimmt, so bitten wir, denselben auf Betreten zu verhaften und anher abzuliefern, und nach der entwendeten Uhr zu fahnden.

Ueberlingen, den 15. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Merz.

Z.h.367. Kork. (Erledigte Stelle.) Die erste Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt ist bis 1. Juli d. J. anderweit zu besetzen. Kompetente Bewerber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Kork, den 18. April 1864.

Großh. Domänenverwaltung und Forstkasse.
Forschner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.